Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 22. Juni 1915 | Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 70

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Von Preistarif und Konkurrenz.
Volkswirtschaft: Eine bedrohte Kriegserrungenschaft.
Korrespondenzen: Leipzig (K.). — Siegen.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegszulagen. — Kriegszulagen für Zeitungsverleger. — Jahresversammlung der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. — Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung. — Neue Bundesratsvorschriften für die Arbeitsvermittlung. — Die isolierten Gelben. — Historische Hemmungen einer Gesundung der Volkswirtschaft.

Von Preistarif und Konkurrenz

In Kriegszeiten über Verkaufspreise und Preistarif zu schreiben, mag für Produzenten und Lieferanten von Kriegsmaterial und Lebensmitteln ein wertvolleres, „lohnenderes" Thema abgeben als für das daniederliegende Buchdruckgewerbe. Es läßt sich aber trotzdem sagen, daß die Preisverhältnisse bei allem Mangel an Arbeit sich nicht arg verschlechtert haben, daß dank der Einsicht der buchgewerblichen Kreise besürchtetes Schlimmes auf dem Konkurrenzgebiete hat verhütet werden können. Das ist unstreitig ein Sieg der organisatorischen Betätigung.

Die Misere im Buchdruckgewerbe, soweit sie das Preistarifverhältnis betrifft, bleibt aber bestehen; die Klagen über schlechte Preise und Unterbietungen waren schon vor dem Kriege, und sie haben auch während desselben nicht abgenommen. Ein Prinzipal mag froh sein, wenn er bei gewährten alten Preisen Druckaufträge überhaupt erhält, um so sein investiertes Kapital nicht noch stärker belasten zu müssen, das sonst brach liegt. Es ist daher erklärlich, wenn der Neujahrswunsch der „Zeitschrift" von 1914, „daß nun endlich einmal alles aufgeboten werden müßte, um die Durchführung des Preistarifs, des Nährbodens der Gewerbsangehörigen, durchzudrücken", hat nicht in Erfüllung gehen können. Ob es dahin gekommen wäre, wenn der Frieden erhalten geblieben, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Denn bei aller gewiß anzuerkennenden Arbeit des Deutschen Buchdruckervereins, die Prinzipale zur Einhaltung und Befolgung des Preistarifs anzuregen, muß doch gesagt werden, daß ohne stärkere Betonung der gegebenen Machtmittel, nur durch erzieherischen Einfluß allein die Preistariffrage nicht vorwärts gebracht werden kann.

Die Klagen über schlechte Verkaufspreise sind ohne Zweifel berechtigt. Deren Tiefstand liegt nicht einmal in der absichtlichen Schleuderei, sondern er findet in dem wohl vorläufig noch unausrottbaren behördlichen und privatlichen Submissionswesen seine erste Begründung. Wenn man liest, wie Staat und Stadtgemeinden ihre Drucksachen vergeben, wie, z. B. in Leipzig, nicht nur die billigste Offerte genehmigt, vielmehr aus diesen billigsten Losen noch die besonders billigst angebotene Arbeit vergeben wird, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn heute der Privatauftraggeber ebenfalls in der Submission den ihm genehmsten und billigsten Weg seiner Drucksachenherstellung sieht. Dazu kommt das Ausspielen dieser Billigsten mit den andern Submittenden, und das Ende ist, wenn der Drucker die Arbeit und oft mit ihr auch den Kunden nicht schwinden lassen will, daß er mit Ach und Weh den Preis akzeptiert. Nicht der Druckhersteller bemißt heute die Druckpreise, nicht der Preistarif ist für ihn Maßstab, sondern der Auftraggeber oder sein eigner Kollege werden zum bestimmenden Faktor.

Niemand wird im wirtschaftlichen Leben beim Einkauf einer ihm zusagenden Ware die teuere vor der billigeren, aber gleichwertigen vorziehen, selbst wenn er weiß, daß der Verkauf der gewählten billigeren Ware den Verkäufer mit der Zeit zum Ruin bringen muß. Der letztere hat ja die Freiheit der Preisbestimmung gehabt, der Käufer das Recht der Ablehnung oder Annahme. Anders liegt die Sache beim staatlichen und städtischen Einkauf. Als Kopf einer Gemeinschaft müssen die Behörden ein Interesse haben, daß die Glieder nicht verkümmern, daß sie lebensfähig erhalten bleiben. Auf unser Gewerbe angewandt: sie müssen das ehedem gutdastehende Buchdruckgewerbe vor dem Niedergange bewahren helfen und nicht durch derartige Submissionen von selbst kleinen Arbeiten den Preisstand herabdrücken.

Zum Beispiel einen Fall aus dem vorigen Jahre. Die Stadt Viersen hatte eine 64seitige Wählerliste (6000 Auflage) zu vergeben. Die am Orte befindlichen Druckereibesitzer berechneten 725 Mk. dafür. Ein Prinzipal in Emmerich forderte 442 Mk. und erhielt den Zuschlag. Dieser konnte unmöglich diese Arbeit für den geforderten Preis liefern und machte eine Nachforderung von 200 Mk. geltend; er gab zu, daß er trotzdem noch Geld zusetze. Die Berechnungsstelle in Köln hatte 875 Mk. ausgerechnet. Also eine Unterbietung des tarifischen Preises um 50 Proz.! Wird die Stadtgemeinde Viersen von ihrer Submission befriedigt sein? Welchen Schaden hat sie dem Gewerbe und ihren eignen Steuerzahlern zugefügt! Und wie hier, so anderwärts noch viele Fälle.

Das fortschreitende System der Submission — etwa 80 Proz. der Drucksachen werden so vergeben —, selbst bei kleinsten Aufträgen, muß die Unsicherheit auf dem Preisgebiet erhöhen. Es wäre daher Pflicht der leitenden Kreise, durch Eingaben und persönliche Vorstellungen wie mit Hilfe der Öffentlichkeit auf solch unwürdige Zustände hinzuweisen und eventuell mit Hilfe andrer Korporationen auf Abhilfe zu drängen. Auch die Handwerkskammern verwerfen es, bei Objekten von geringem Wert den Weg der Ausschreibung zu betreten.

Im allgemeinen ist der Verkaufspreis der Ausgleich der Interessengegensätze der Produzenten und Konsumenten, also im wesentlichen von Angebot und Nachfrage beherrscht. Im Gewinn des Produzierenden liegt hier der markanteste Ausdruck. Nach dem Aufbau des Preistarifs setzt sich der Herstellungspreis einer Drucksache aus dem Arbeitslohn, aus den Spesen und dem Materiale zusammen. Hierzu kommt der Aufschlag für den Verdienst (Gewinn), der 10 Proz. des Arbeitslohnes und der Spesen beträgt. Es ist dies ein bescheidener Nutzen; er wird aber um so geringer oder verschwindet ganz, je größer die Unterbietung ist. Dieses Mißverhältnis, das in andern Gewerben nicht so grell in die Erscheinung treten kann, weil hier Möglichkeiten vorliegen, die auf mindere Herstellungsart, besonders im Materiale, hinauslaufen, hat Herrn Julius Mäser in den „Typographischen Jahrbüchern" Veranlassung gegeben, gegen die Aufmachung des Preistarifs, namentlich was die Satzberechnung betrifft, zu polemisieren. Er meint, der Lohntarif sei kein Allheilmittel gegen die Schleuderkonkurrenz. Die Frage der Preisbildung im Buchdruckgewerbe entbehre der parteilosen wissenschaftlichen Basis. Der Druckpreistarif habe in seinem Grundgedanken einen großen Fehler; der müsse beseitigt werden. Er verlange deshalb die Trennung der Spesenberechnung von der des Gewinnes. Nicht dürfe es heißen: Arbeitslohn + Spesen und Gewinn, sondern Arbeitslohn und Spesen + Gewinn. Einen Reinverdienst von 10 Proz. müsse der Druckereibesitzer haben. Mäser glaubt das durch seinen Vorschlag erreichen zu können, damit in dem Auftraggeber durch die im Preistarif erkennbaren hohen Spesenaufschläge, die auf dem Satze liegen, zuzüglich des Aufschlags von Gewinn, der Glaube schwindet, als ob im Buchdruckgewerbe mit einem „Aufschlage" von 85, 75, 65 oder 60 Proz. gearbeitet werde. Da dieser oft keine Ahnung von der Höhe der Spesen habe, so ersehe der Außenstehende in der Ziffer die Höhe des Gewinnes. Auch der Druckereibesitzer lasse sich irreführen. Er gebe sich oft selbst der Täuschung hin, von den 85, 75 usw. Proz. Aufschlag streichen zu können, also von seinen Spesen, während er nur seinen Gewinn und über 10 Proz. hinaus von seinen Selbstkosten, also von seinen eignen Auslagen, gestrichen hat.

Gewiß, die Begründung ist so übel nicht, der Vorschlag bedeutet aber lediglich eine Umschreibung des Verkaufspreises. Auf ihn selbst hat er keinen Einfluß. Der anfragende Besteller will den Preis für seinen Auftrag wissen, ganz gleich, wie ihn der Druckereibesitzer zusammengestellt hat. Hauptsache ist und bleibt der verlangte Preis und daß er nicht nachläßt. Der Geschäftsinhaber muß doch wissen, worauf er seinen Preis gestützt hat, nämlich auf Selbstkosten + Spesen + 10 Proz. Gewinn. Können wir heute noch dem Besteller eine Rechnung aufmachen wie z. B.:

2000 Zirkulare

Satzstunden des Gehilfen: 20 à 1,10 Mk.	22,—	Mk.
Gewinnaufschlag 10 Proz.	2,20	„
Druck	12,—	„
Gewinnaufschlag 15 Proz.	1,80	„
Papier	13,50	„
	51,50	Mk.

Das ist wohl kaum angängig. Im Gegenteil, die Aufmachung einer solchen Rechnung würde zu Preisdrückereien der einzelnen Posten anreizen und das Übel nur noch verschlimmern. Die badische Oberrechnungskammer hat z. B. von einer Heidelberger Staatsbehörde bei Einreichung einer Rechnung über eine Werkdrucksache die Einzelaufführung der Satz-, Druck- und Papierkosten verlangt. Ein solches Ansinnen ist nicht gewerbsüblich und entspricht nicht den Bestimmungen des Preistarifs. Eine praktische Lösung bildet also der Vorschlag von Mäser nicht.

Mäser erkennt zwar ebenfalls in dem Preistarif ein Mittel zur Gesundung der Preisverhältnisse, aber: „Die Begrenzung der Freiheit auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Wettbewerbes ist dem einzelnen Gewerbe unmöglich; nur im Verein aller produzierenden Stände ist eine Besserung zu erhoffen. Die verlorengegangene Moral und gute Sitte wieder herzustellen, sei Pflicht des Staates und der Kirche!" Gewiß; was aber die Kirche im wirtschaftlichen Leben tun könnte, ist bei dem jetzigen scharfen Konkurrenzkampfe nicht einzusehen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf eine „Sitte" hinweisen; unter der die ohnehin von den Buchhändlern knapp gehaltenen Werklohndrucker seufzen; das ist das allen Handelsgebräuchen widersprechende Ostermeßziel. Der Drucker muß dem Verlagsbuchhändler den Drucklohn für ein z. B. im Januar 1915 fertiggestelltes Werk bis zur Ostermesse 1916, also etwa 15 Monate, stunden. Eine Entschädigung für Zinsverlust gibt es nicht, wohl aber darf der Prinzipal bei dieser Pumpwirtschaft sich noch einen einprozentigen Meßabzug gefallen lassen. Eine Beseitigung oder Erleichterung dieser Sitte ist bisher nicht gelungen. Es wird nun gefordert, daß seitens der Prinzipalsorganisation bei dem Verlegerverein entsprechende Schritte getan werden, um wenigstens das einprozentige Mehagio zu beseitigen.

Die Preistarifsrage bleibt fortgesetzt der Angelpunkt des beruflichen Interesses. Ein Herr H. W. A. Kopf schrieb in der „Zeitschrift":

Unser Preistarif ist ein verunglücktes Experiment! . . . Das Versagen unsres Preistarifs ist eine höchst bedenkliche Erscheinung. Seine Durchführung läßt sich nicht erzwingen. Scheitern unsre Anstrengungen, so wird unsrer Organisation dasselbe Los beschieden sein, als all den andern ähnlichen Organisationen des Mittelstandes; — ihre Trümmer werden die Fluten der Arbeiterorganisationen schwellen und sich mit diesen gegen die Mauern des Großkapitals stürzen.

Ein andrer meinte:

Es kann nicht so weitergehen, daß die Tarifgemeinschaft auf der einen Seite dem Druckereibesitzer stets neue und schwere Lasten bringt, und daß auf der andern Seite die Preisregulierung für Drucksachen zwar als eine schöne Sache, aber zugleich auch als ein heißer Brei angesehen wird, um den man gern herumgeht. Die Konsequenzziehung muß realere Gestalt annehmen, wenn der kulturelle Wert der Tarifgemeinschaft und der weitere Ausbau derselben nicht seine Grenze an der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber finden soll.

Hier wird der Ausbau des Lohntarifs abhängig gemacht von der Preisregulierung der Drucksachen. Bisher hieß es anders; da wurden die erhöhten Druckpreise mit der Lohnerhöhung der Gehilfen motiviert. Gerade dieses Argument ging durch die Berichte der Handelskammern in den letzten Jahren wie ein roter Faden. Da diese ihn eifrig gesponnen haben und nun einmal aussetzen dürften, wird er hier desto fester gewickelt, ohne dadurch an Länge zu gewinnen. Und dann die historische Entwicklung?. Gab es nicht schon bedeutend früher den Lohntarif, und galt er nicht schon damals als Grundlage der Preisberechnung? Warum soll jetzt rückwärts gerechnet werden?

So ließen sich viele Auslassungen verzeichnen, die eher von einem Rückschritt als von einem Preisfortschritt sprechen. Einige drückt die Konkurrenz behördlicher Druckereien und der Deutsche Buchdruckerverein soll mobil machen gegen Erweiterung alter (Reichsdruckerei) und Errichtung neuer (Württemberg, Sachsen, Berliner Polizeipräsidium, Schöneberg u. a.), was auch mit Erfolg geschehen konnte; andre, namentlich die kleineren Druckereien in Ostpreußen, schreien nach amtlichen Arbeiten; jene halten von der Wirkung des vom Deutschen Buchdruckerverein als Ergänzung zum Preistarif herausgegebenen, gewiß wertvollen Musterbuches nicht viel; diese wollen „wirkungsvolle Maßnahmen" zur Durchführung des Preistarifs; man solle die Preisbücher und Kalkulationen der Geschäftsleiter prüfen; wieder andre beschränken sich weise auf die Erziehung der Buchdrucker zum Preisehalten oder glauben alles Heil in der Abhaltung von Kalkulationskursen zu sehen.

Alle diese und noch mehr Wünsche fanden ihren Gipfelpunkt in der Aussprache über den Preistarif auf der vorjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig, über die in Nr. 73, Jahrgang 1914, bereits näher eingegangen ist. In der Hauptsache soll der bisherige Weg, der auszuübende moralische Zwang auf die

tariftreuen Prinzipale zur Einhaltung des Preistarifs, zu welchem Zweck bei Schleuderei die Benutzung der Berechnungsstellen, der kollegialen Ehren- und Schiedsgerichte sowie der tariflichen Beschwerdeämter empfohlen wird, beibehalten werden. Daß mit diesen Mitteln bereits vieles geleistet werden konnte, steht wohl außer Frage. Aber den meisten Prinzipalen ist es nicht genug; sie argumentieren: Da die Durchführungsmöglichkeit immer noch nicht vorauszusehen ist, so ist entweder der Preistarif mit seinen Ansätzen schuld oder die gewählten Mittel und Wege sind nicht geeignet, oder sie werden nicht erschöpfend genug angewendet. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaft

Eine bedrohte Kriegserrungenschaft.

Kaum hat sich in Deutschland in den letzten Wochen gezeigt, daß trotz aller Aushungerungsabsichten unsrer Gegner der Vorrat und Bestand an Nahrungsmitteln für das deutsche Volk bis über die Ernte hinaus vollständig ausreicht, rühren sich auch schon Kräfte, die auf einen Abbau gewisser Kriegserrungenschaften auf wirtschaftlichem Gebiete drängen. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien ist die erste Schanze, in die von den bekannten Entfesselungstendenzen Bresche zu legen versucht wird. In der Budgetkommission des Reichstags hat zwar der Staatssekretär Delbrück auf eine entsprechende Anfrage ganz deutlich zu erkennen gegeben, daß die Reichsregierung gewillt ist, das vom Bundesrat erlassene Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien nicht nur während des Kriegs, sondern auch im kommenden Frieden in Geltung zu erhalten. Damit entspricht die Regierung zweifellos nur einem vollauf berechtigten Wunsche der Bäckereiarbeiter und kann auch der Zustimmung der ganzen deutschen Arbeiterschaft gewiß sein. Weniger erfreut darüber sind jedoch gewisse Brotfabrikanten, die da glauben, ohne Nachtarbeit ihren Betrieb nicht mehr richtig aufrechterhalten zu können. Sie können sich zwar der Ansicht ebenfalls nicht verschließen, daß der Wegfall der Nachtarbeit im Bäckergewerbe eine soziale Errungenschaft ist, die allen, die früher persönlich darunter zu leiden hatten, als eine Wohltat erscheint und erscheinen muß. Trotzdem suchen sie aber nach Gründen, die dagegen sprechen und geeignet sein könnten, die der Geldvermehrung durch Brotverschleuderung günstigere Nachtbäckerei wieder zur Einführung zu bringen.

Den Stein der Weisen auf diesem Gebiete glaubt nun der Verband deutscher Brotfabrikanten in der Entdeckung gefunden zu haben, daß das Verbot der Nachtarbeit es unmöglich mache, ein gesundheitlich vollkommen einwandfreies Brot herzustellen. Es wird also den Brotkonsumenten nicht mit einem Höherhängen des Brotkorbes, sondern mit der Aussicht auf alle möglichen Bauchschmerzen verständlich zu machen gesucht, daß es nur in ihrem gesundheitlichen Interesse liege, wenn den Bäckereiarbeitern die alte gesundheitsschädliche Nachtarbeit wieder aufgehalst wird. Das sogenannte Fadenziehen des fertigen Brotes soll diese Idee zugkräftig machen. Dieses Fadenziehen wird als eine Brotkrankheit bezeichnet, die das Brot zum Genuß untauglich mache. Ihre Ursache soll aber nur darin liegen, daß durch ungenügende Gärungszeit eine Bazilleninfizierung des Brotteigs begünstigt wird. Daher berge das jetzt geltende Verbot jeder Nachtarbeit in den Bäckereien schwere Gefahren für die Ernährung und Volksgesundheit in sich. In solcher Weise hat der schon erwähnte Brotfabrikantenverband in einer an viele Tageszeitungen versandten und von diesen zum größten Teil auch veröffentlichten Zuschrift seine Absicht zu erkennen gegeben, wieder eine Aufhebung des Nachtbackverbots herbeizuführen. Eine der erfreulichsten sozialpolitischen Errungenschaften des Kriegs sollte demnach, wenn es nach dem Wunsche dieser Herren Brotfabrikanten ginge, von denen wahrscheinlich kaum ein Dutzend die Nachteile der Nachtarbeit am eignen Körper je erlebt hat, wieder verloren gehen. Es zeigt sich darin die alte sozialpolitische Rücksichtslosigkeit kapitalistischer Unternehmer, die leider schon vor dem Kriege das volkswirtschaftliche Leben trübte.

Gegen diese Tendenzen muß daher mit größter Entschiedenheit allseitig und beizeiten Front gemacht werden. Und erfreulicherweise ist auch von fachmännischer Seite, aus den Kreisen der Bäckereiarbeiter selbst, sofort zur Abwehr gegen solche Rückwärtserei gegriffen worden. In einem kurzen, aber deutlichen Artikel hat der Angestellte des Bäckerverbandes, Karl Hetzschold, im „Berliner Vorwärts“ diesen ersten öffentlichen Sturmversuch der Brotfabrikanten auf das Nachtbackverbot aufs Korn genommen und in einwandfreier Weise klargelegt, daß das sogenannte Fadenziehen, mit dessen Hilfe die Brotkapitalisten ihre Profite auf Kosten der Bäckereiarbeiter und der Brotkonsumenten steigern möchten, nur eine Finte ist. Denn nach dem Urteile dieses Fachmannes ist das Fadenziehen des Brotes eine Erscheinung, die noch in jedem Jahr, also auch unter der Herrschaft der Nachtarbeit, beklagt wurde. Die Krankheit tritt regelmäßig in der wärmeren Jahreszeit ein. Die Krankheitserreger sind im Mehle vorhanden, werden also nicht erst durch die Gärung erzeugt, sondern können durch stärkere Säuerung sehr leicht bekämpft werden, und diese letztere wird gerade durch das lange Stehen des Sauerteigs, wie dies durch das Nachtbackverbot meist bedingt wird, erleichtert. Das Nachtbackverbot bewirkt also gerade das Gegenteil der vom Brotfabrikantenverband an die Wand gemalten Gefahr; es erleichtert die Unterdrückung der gefürchteten Brotkrankheit. Der Appell an den hungrigen Volksmagen mittels des Fadenziehens bekundet sich demnach als vollständig verfehltes Unternehmen. Viel leichter wäre es dagegen den Gegnern der Nachtarbeit, zugunsten ihrer Bestrebungen den Magen des Volkes rebellisch zu machen. Sie könnten, wie Hetzschold schreibt, „gewisse ekelerregende Dinge, die von der Nachtarbeit meist untrennbar sind, aber vom schirmenden Dunkel der Nacht schamhaft verdeckt werden“, weit wirksamer ins Feld führen. Außerdem sind für die Schädigung der Volksgesundheit durch die Nachtarbeit viele treffende Urteile zahlreicher Volkswirtschaftler und Gelehrter, u. a. der Professoren v. Wiese, Jastrow, Francke, Zimmermann, Tönnies, Oldenberg und vieler andrer, maßgebend. Das Reichsgesundheitsamt und andre Behörden haben nicht minder scharfe Urteile über die Nachtarbeit gefällt.

Ganz abgesehen von diesen hygienischen Vorteilen des Nachtbackverbots für die Bäckereiarbeiter gibt es deren aber auch für die Bäckermeister und Brotkonsumenten. Denn auch unter den Bäckermeistern selbst gibt es nach Hetzschold und nach vielen andern Mitteilungen aus dem Bäckergewerbe im allgemeinen heute nur noch sehr wenige, die eine Wiedereinführung der Nachtarbeit wünschen. Die erdrückende Mehrheit der Bäckermeister und deren Familienmitglieder sind überaus froh, endlich einmal die tausendfach verwünschte Nachtarbeit los zu sein. Auch das konsumierende Publikum hat keinerlei Schaden durch das Nachtarbeitverbot, sondern, wie sich leicht nachweisen läßt, außerordentlich großen Nutzen in gesundheitlicher und sanitärer Beziehung. Die Gewöhnung und Anpassung an die neue Brotversorgungsmethode ist viel leichter vonstatten gegangen, als vorausgesetzt wurde. Die Tagarbeit hat sich bewährt. Das ist heute die allgemeine Auffassung. Das merken auch die Gegner des Nachtarbeitsverbots sehr gut. Aus Mangel an guten Gründen gegen die Tagarbeit und angesichts der erdrückenden Zahl ihrer Freunde haben sie daher auch lange geschwiegen. Jetzt soll nun das fadenziehende Brot zum Sündenbocke werden, auf dem die Herren Brotfabrikanten wieder in das uneingeschränkte Reich der Maschinenausbeutung einziehen möchten. Denn nur die letztere liegt diesen Herren so sehr am Herzen, weit mehr als das gesundheitliche Wohlbefinden der Konsumenten. Das Nachtbackverbot hat in die Verwertung aller Maschinen für die Brotfabrikation eine wesentliche Lücke geschoben. Dadurch wurde die Rentabilität der Brotfabriken beschnitten, und mancher Kleinbäcker, der früher nur noch Kaffeebrötchen und Kuchen zu seinen Haupterzeugnissen zählte, bekam nach Einführung des Nachtbackverbots auf einmal wieder Nachfrage nach Brot, weil die maschinentechnische Herstellung des Brotes durch die bundesrätliche Kriegsmaßnahme in der allein zulässigen Tagesarbeit nicht mehr das alte Quantum liefern konnte. Nur darauf war es auch zurückzuführen, daß die Brotqualität der Brotfabriken in den ersten Wochen der Gültigkeit des Nachtbackverbots soviel zu wünschen übrig ließ. Für eine richtige Teigzubereitung wie früher fehlte die Zeit, da nach Möglichkeit das frühere Quantum an Brot zu erzeugen versucht wurde. Dazu kamen noch die Beschränkungen in der Verwendung beliebiger Mehlsorten, die die Brotfabriken ganz besonders ungünstig beeinflußten. Nur langsam konnte die maschinenmäßige Brotproduktion den veränderten Verhältnissen angepaßt werden, nicht zuletzt jedenfalls auch nur deshalb so langsam, weil die Maschinenarbeit mit der Zeit einen Mangel an vielseitig fachtechnisch gebildeten Arbeitskräften herbeigeführt hat, wie sich dies in fast allen Gewerben mit zunehmender Maschinenarbeit besonders in den letzten Monaten gezeigt hat. Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, die Brotfabriken beim Übergange zur ausschließlichen Tagesarbeit schwerer zu belasten als die Mittel- und Kleinbetriebe. Die letzteren waren in der Lage, sich in den meisten Fällen den veränderten Verhältnissen viel rascher anpassen zu können und erhielten durch das teilweise Versagen der Brotfabriken größtenteils auch einen größeren Kundenkreis. Daher erklärt sich denn auch die auffällige Stimmungsmache des Brotfabrikantenverbandes für die Wiederaufhebung des Nachtbackverbots. Es ist das Verlangen der Großen, ihre Weidegründe wieder auf Kosten der Kleinen auszudehnen, die Rentabilitätsquote ihrer maschinellen Betriebseinrichtungen zu erhöhen auf Kosten der Gesundheit und der natürlichen Nachtruhe vieler Tausend Bäckereiarbeiter.

Ein solches Bestreben muß mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bekämpft werden. Es muß alles aufgeboten werden, was dazu geeignet ist, den Produktionsprozeß von den Schattenseiten der Nachtarbeit mehr und mehr zu befreien. Die Organisation der Bäcker erstrebt ein bleibendes Verbot der Nachtarbeit zwischen abends 10 und 6 Uhr morgens. Mit dieser Regelung haben sich jetzt schon namhafte Brotfabrikanten und zahlreiche Bäckermeister völlig einverstanden erklärt und damit auch gleichzeitig bewiesen, daß keine wichtigen technischen Gründe dagegen sprechen. Der Brotfabrikantenverband befindet sich demnach mit seiner Forderung auf Wiederzulassung der Nachtbäckerei ziemlich allein auf weiter Flur. Gesellt sich hierzu noch ein allgemeineres Verständnis der Konsumenten insofern, als der Verzicht auf warme oder ganz frische Brötchen zum Morgenkaffee als die Voraussetzung eines dauernden Kulturfortschritts für Tausende von Arbeitern und für jugendliche Brotausträger und -austrägerinnen betrachtet und aus eigner Entschließung gern in Kauf genommen wird, dann dürfte es der Forderung auf Beibehaltung des Nachtbackverbots sicherlich nicht an Erfolg fehlen. Gewiß sehnt sich mancher Konsument unter den heutigen Kriegsbrotverhältnissen gar sehr nach besseren Morgenbrötchen, doch dürften die wichtigsten Bedenken in dieser Frage mit Ende des Kriegs an Bedeutung verlieren, da dann jedenfalls die Mehlfrage in günstiger Weise zu Hilfe kommen wird. Der uneingeschränkte Mehlmarkt wird dann ohne weiteres auch wieder die Möglichkeit zur Herstellung guter und bester Qualitätsware geben. Dadurch dürfte auch die Magenfrage der verwöhntesten Feinschmecker ohne das Odium der Nachtbäckerei leicht zu lösen sein. Für die Arbeiterschaft selbst spielt ja die Frage der frischen Brötchen zum Morgenkaffee meist nur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem kommt es aber in dieser Frage auch auf ihre Haltung als Teil der öffentlichen Meinung ganz besonders an. Darum gilt es jetzt schon, besonders die Hausfrauen davon zu übergeugen, daß sie dem sozialen Fortschritte dienen, wenn sie ihre Broteinkäufe nur in solchen Bäckereibetrieben machen, deren Inhaber für Beibehaltung des Nachtbackverbots sind. Wenn die Frauen in den Bäckerläden und Brotverkaufsstellen in diesem Sinn ihre Meinung zum Ausdruck bringen und auch danach handeln, dann werden sie sicherlich die Position des Brotfabrikantenverbandes ganz wesentlich erschüttern. Pflicht der Arbeiterpresse, der gewerkschaftlichen wie der politischen aller Richtungen, wäre es daher, dieser Frage besondere Beachtung zu schenken und nicht nur der Organisation der Bäckereiarbeiter den Kampf allein zu überlassen. Denn in Wirklichkeit handelt es sich hier nicht nur um die Sorgen eines einzelnen Berufs, sondern um die wichtige Frage der Nachtarbeit überhaupt.

Die uneingeschränkte Ausnützung der Maschinen ist das Ziel des Brotfabrikantenverbandes, das ihn oder vielmehr seine Leitung dazu trieb, für die Aufhebung der Bundesratsverordnung bezüglich des Nachtbackverbots jetzt schon Stimmung zu machen. Es ist das gleiche Ziel, das die gesamte privatkapitalistische Produktion beherrscht, die Sucht nach Gewinn. Überall wo Maschinen oder mechanische Einrichtungen bei der Arbeit zur Verwendung kommen, deren Beschaffungskosten besonders hoch sind, verlangt das nackte kapitalistische Interesse deren größtmögliche Ausnützung, sei es durch lange Arbeitszeiten oder Schichtwechsel. Und je mehr die Maschinenproduktion an Umfang zunahm, um so mehr griff auch die Nachtarbeit um sich. Die Zahl der Arbeiter, die am Tage schlafen und bei Nacht arbeiten müssen, wurde in den letzten Jahren immer größer. Die sozialen und wirtschaftlichen Nachteile, die für einzelne, für das Familienleben, für die Staats- und Berufsorganisationen daraus entstanden sind und stets neu erstehen, sind außerordentlich groß. Vorteile hat davon meist nur das privatkapitalistische System, das in der Streckung des Arbeitstags bis an seine äußerste Grenze von 24 Stunden eine erhebliche Stärkung seiner Macht und eine Schwächung der ihm entgegengesetzten Bestrebungen gefunden hat. Aus diesen Gründen gilt es daher, dieser Entwicklung ein Paroli zu bieten. Und das Nachtbackverbot bietet die beste Gelegenheit dazu. Erlaß und Durchführung dieses Verbots hat bis jetzt den Beweis erbracht, daß die Nachtarbeit im Bäckergewerbe ganz gut entbehrt werden kann und ihr Wegfall ein Segen für die davon verschonten Arbeiter und Familien wurde. Ihre Wiederkehr zu verhindern, ist darum eine kulturelle Tat. Die Haltung der Arbeiterschaft ist dafür von größter Bedeutung in aktivem wie in passivem Sinne. Jedes Miesmachen auf diesem Gebiet ist als inneres Hemmnis zu beurteilen und zu behandeln. Denn so gut mangelhaftes Vertrauen auf den Erfolg einer Sache im Kriegsdienst einen Erfolg von vornherein in Frage stellt, so auch hier. Jeder Zweifel nährt andern Zweifel und stützt damit im vorliegenden Fall auch nur die Gegner dieser Errungenschaft, indem ihre Anhänger psychisch geschwächt werden. Im Gegensatze dazu wird jede aktive Werbung zur Erhaltung des Nachtbackverbots auch das Verständnis dafür in weiteren Konsumentenkreisen wecken und begünstigen. Und gerade wir Buchdrucker, die wir Lohn und Brot, Freiheit und Können aus der weitgehendsten Propaganda in Wort und Schrift für alle menschlichen Bestrebungen schöpfen, sind in erster Linie dazu berufen, jeder an seinem Platz und nach seiner Weise als Arbeiter und Staatsbürger in diesem Sinne zu wirken. Denn letzten Endes handelt es sich auch hier wie in allen sozialwirtschaftlichen Frage unsrer Zeit darum, ob die Menschen Sklaven der Produktion sein sollen oder ob nicht umgekehrt die Produktion um der Menschen willen geregelt und organisiert sein sollte? In diesem Zusammenhange kann die Erhaltung des Nachtbackverbots im Bäckergewerbe dem ganzen schwierigen Problem der Nachtarbeit zu einer zufriedenstellenderen Lösung verhelfen. Denn wenn es wirklich nicht gelingen sollte, die Nachtarbeit im Bäckergewerbe auch fernerhin zurückzuhalten, dann wird deren Vormarsch in andern Gewerben noch viel weniger aufzuhalten und von ihrer Einschränkung dort, wo sie sonst noch besteht, überhaupt kaum noch die Rede sein können. Gelingt es aber, auf diesem Weg einen dauernden Erfolg zu erringen, dann wird auch allen nächtlichen Profitjägern in andern Produktionszweigen das Konzept ganz gründlich verdorben werden. Die Nachtarbeit wird sich dann viel leichter auf jene Grenzgebiete beschränken lassen, wo höhere Interessen an Gesundheit und Leben der Menschen wie der ganzen Volkswirtschaft in Frage kommen. An diesem Werke mitzuarbeiten sind alle Arbeiter berufen und verpflichtet, nicht nur die Bäckereiarbeiter; insbesondere aber alle Gewerkschaftsorgane, deren Aufgabe es sein soll, den Willen der Arbeiterschaft zur Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen zu stärken. Das muß aber bald und gründlich geschehen, denn mehr als je heißt es gerade hier:

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann!
Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

Korrespondenzen

Leipzig. (Korrektoren.) In der Versammlung am 14. Juni wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Der Vorsitzende machte verschiedene Mitteilungen über die Arbeiten zum „Hilfsbuch“, über den Mitgliederstand und legte zahlreich eingegangene Feldpostgrüße vor. Sodann wurden Ersatz-

leute gewählt, die die Lücken ausfüllen sollen, die durch Einberufungen der Vorstandsmitglieder entstehen werden. In bereitwilliger Weise nahmen einige ältere, militärfreie Kollegen diese Ämter an. Die Adresse des „Kriegsvorsitzenden" wird zur gegebenen Zeit bekanntgemacht werden.

-r. **Siegen.** Unsre diesjährige zweite **Bezirksversammlung** fand am 13. Juni in Siegen statt. Sie war gut besucht, auch einige feldgraue Kollegen nahmen daran teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der vielen Verbandskollegen gedacht, die in diesem Völkerringen bereits den Heldentod für das Vaterland gestorben sind. Ihr Andenken ehrte die Versammlung in der üblichen Weise. Aus dem Bezirk ist zu berichten, daß die Firma Ebenter (Betzdorf) aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten ist. Der Kassenbericht vom ersten Quartal 1915 gelangte zur Kenntnis, und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gauvorsteher **Albrecht** (Köln) hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Buchdruckerorganisationen der am Weltkriege beteiligten Länder". In trefflicher Weise zeigte Redner, wie in ihren Einrichtungen die Buchdruckerorganisationen dieser Länder noch weit hinter denjenigen des deutschen Buchdruckerverbandes zurückstehen. Nach Erledigung einiger interner Sachen fand die interessante Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihren Abschluß.

Rundschau

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unsrer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: **Georg Zindel** (Kassel), **Philipp Merkel** (Olpe) und **Max Wappler** (Zwickau). Damit haben bis jetzt 649 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

Kriegszulagen. In **Bunzlau** gewährt die Waisenhausdruckerei L. Fernbach ihren Gehilfen, Lehrlingen und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 4 bis 8 Mk. monatlich.

Kriegszulagen für Zeitungsverleger. In erfreulicher Weise mehren sich in letzter Zeit im „Zeitungsverlag" die Meldungen, wonach städtische und sonstige Behörden für amtliche Bekanntmachungen in den Zeitungen höhere Vergütungen als bisher bewilligen. Die Nummer vom 18. Juni zählt allein folgende Fälle auf: In **Halberstadt** stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Bewilligung einer laufenden Entschädigung für amtliche Bekanntmachungen von 400 Mk. jährlich an den „Anzeiger für die werktätige Bevölkerung" zu. Das Bürgervorsteherkollegium in **Wilhelmshaven** beschloß die Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen an die beiden dortigen Zeitungen um 300 Mk. jährlich. Der „Nordhäuser Allgemeinen Zeitung" wurde der jährliche Pauschalsatz für amtliche Bekanntmachungen auf 800 Mk. erhöht. In **Solingen** wurden den drei Zeitungen für die Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen eine besondere Entschädigung von 3000 Mk., für jede Zeitung 1000 Mk., zugebilligt. Der „Landeszeitung" und der „Tageszeitung" in **Detmold** wurde die jährliche Entschädigung von 750 Mark auf 1000 Mk. erhöht. Die Gemeindevertretung zu **Weißwasser** beschloß die Erhöhung der Entschädigung für amtliche Bekanntmachungen an die „Neuesten Nachrichten" um 100 Mk. Ebenso bewilligte der Gemeinderat in **Heidenheim** an beide Zeitungen als Entschädigung für die Aufnahme durch den Krieg bedingter Bekanntmachungen Beträge von je 200 Mk. Dem „Wochenblatt" in **Patschkau** wurde für das laufende Jahr die Pauschalsumme für amtliche Anzeigen von 350 Mk. auf 800 Mk. erhöht. In **Meerane** stimmten die Stadtverordneten einem Beschlusse des Rats, nach welchem dem „Amtsblatte für amtliche Bekanntmachungen" ein jährlicher Betrag von 500 Mk. gewährt werden soll, zu. Neue Anzeigenverträge wurden abgeschlossen in **Weimar** mit der „Weimarischen Zeitung" und in **Weida** mit der „Weidaer Zeitung".

Jahresversammlung der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. Die dem Andenken des Altmeisters unsrer Kunst sich besonders widmende Gutenberg-Gesellschaft hält am diesjährigen Johannistage, am 24. Juni, abends 6½ Uhr, in Mainz im kleinen Sitzungssaale des Stadthauses ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse fällt diesmal der übliche Festvortrag aus. Trotzdem glauben wir aber, zu einem zahlreichen Besuche dieser Veranstaltung durch die Kollegen von Mainz und dessen nächster Umgebung auffordern zu müssen. Denn gerade die gegenwärtige Zeit legt uns so recht nahe, durch die That zu beweisen, daß wir Buchdrucker die kulturfördernde Wirkung unsres Berufs und damit auch die Erfindung Gutenbergs ganz besonders zu würdigen wissen. Und in diesem Sinne dürften alle Teilnehmer an dieser Johannisversammlung in Mainz sich als Beauftragte der gesamten deutschen Kollegenschaft fühlen, die durch ihre Anwesenheit bei der wenn auch nur rein geschäftlichen Versammlung bekunden, daß trotz Kriegsnot das Vertrauen auf das Kulturwerk Gutenbergs bei den deutschen Buchdruckern unerschüttert ist. Die schlichte Johannisversammlung im Mainzer Stadthause könnte so zu einer zeitgemäßen geistigen Zusammenfassung der aus naheliegenden Gründen in diesem Jahre fast überall ausfallenden Johannisfeiern der Buchdrucker werden, wenn die Mainzer Kollegenschaft dem Ruf ihres Bezirksvorstandes in dieser Hinsicht verständnisvolle und sich selbst ehrende Folge leistet.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung. Unter Berücksichtigung besonderer Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung hat im Jahre 1914 ein außerordentlich großer Teil von Berufsgenossenschaften neue Unfallverhütungsvorschriften oder Nachträge zu solchen eingeführt. Die Aufstellung neuer Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die Eisen- und Stahl- sowie die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften konnte wegen Kriegsausbruch nicht zu Ende geführt werden. Die Anstellung von technischen Beamten zur Überwachung der Betriebe hat weitere Fortschritte gemacht. Bis Ende des Jahres 1914 war die Zahl dieser Beamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 403 und bei den landwirtschaftlichen auf 66 gestiegen. Das bedeutet für die letzten zehn Jahre fast eine Verdoppelung der Zahl dieser Angestellten. Eine genaue Statistik über die Tätigkeit dieser Beamten liegt nur von den gewerblichen Berufsgenossenschaften vor. Hiernach wurden bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, die solche Beamte besitzen, im letzten Berichtsjahre 68780 Revisionstage wahrgenommen. Davon entfallen 50383 Tage auf Betriebsbesichtigungen; 9153 Tage wurden zur Kontrolle der Rentenempfänger und der Rest zu sonstigen Dienstgeschäften verwendet. Am durchgreifendsten ist die Beaufsichtigung der Betriebe im Baugewerbe. Bei den 99183 Betrieben, die die Baugewerks-Berufsgenossenschaften besitzen, wurden 257481 Revisionen ausgeführt. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von 630934 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 107737 revidiert worden. Die weitaus größte Zahl der revidierten Betriebe bietet Anlaß zu Beanstandungen. Außerordentlich häufig wird festgestellt, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht in der vorgeschriebenen Weise aushängen. Die Unternehmer kommen in der Regel mit einer Geldstrafe von 10 bis 30 Mk. davon. Die Aufsichtsbeamten wollen entdeckt haben, daß auch die Arbeiter sehr nachlässig in der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften sind. Es kommt häufig vor, daß auch sie in Strafen von 3 bis 5 Mk. genommen werden. Die Unfallverhütung kostete sämtlichen Trägern der Unfallversicherung im Jahre 1913 die Summe von 2½ Millionen Mark. Gemessen an der Gesamtausgabe der Unfallversicherung von 208 Millionen Mark ist die Aufwendung für die Unfallverhütung sehr gering. Eigentlich sollte die Unfallvermeidung der wesentlichste Teil der Unfallversicherung sein. Wie sich Krankheiten viel leichter verhüten als heilen lassen, so erst recht die plötzlichen, gewaltsamen, auf Mangel oder Zufälligkeiten der Betriebsarbeit zurückzuführenden Schädigungen des menschlichen Körpers.

Neue Bundesratsvorschriften für die Arbeitsvermittlung. Bis zum 1. Juli d. J. haben nach einer neuen Verordnung des Bundesrats alle Arbeitsnachweise ihren Namen, die sie unterhaltenden Personen oder Körperschaften, ihre Betriebsstätten, Fernsprechnummer und Geschäftsstunden sowie die Namen der Geschäftsleiter beim Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, anzumelden; ferner ist jede Veränderung nach dieser Anmeldung binnen drei Tagen an der gleichen Stelle zu melden. Außerdem haben täglich Arbeitsnachweise jeden Mittwoch und Sonnabend jeder Woche die Zahlen der Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die bis zum Zeitpunkte der Meldung nicht erledigt werden konnten, gleichfalls an das schon genannte Amt in Berlin zu berichten. Von den Regierungspräsidenten oder ähnlichen Instanzen in den einzelnen Bundesstaaten können von dieser Meldepflicht nur solche Arbeitsnachweise entbunden werden, die verpflichtet sind, alle nichterledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen regelmäßig dem am Orte befindlichen öffentlichen Arbeitsnachweise mitzuteilen. Ferner hat jeder nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweis einen für die Innehaltung dieser Vorschriften verantwortlichen Geschäftsführer zu bestellen.

Die isolierten Gelben. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" machte kürzlich den Vorschlag, zu den geplanten Gemeinschaftsarbeiten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen nach dem Kriege auch die gelben Werkvereine heranzuziehen. Dann erst könne man, so meinte das Unternehmerorgan, „zu einem reinen Genusse solcher Einigkeit" gelangen. Soweit wir orientiert sind, lehnt man innerhalb der freien Gewerkschaften aus bekannten Gründen ein Zusammenwirken mit den Gelben ab. Auch in christlichen Gewerkschaftskreisen hat man Selbstbewußtsein und gewerkschaftliches Ehrgefühl genug, die Gelben von sich zu weisen. So schreibt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" in ihrer Nr. 24 in einer längeren Abhandlung: „Wir glauben nicht an die Möglichkeit einer Einbeziehung der sogenannten Wirtschaftsfriedlichen. Was auch immer nach dem Kriege werden mag, unsre Arbeiterorganisationen werden selbständige und unabhängige Interessenvertretungen der Lohnarbeiter sein und bleiben müssen. Darin können sie nicht umlernen. Einen rücksichtslosen ‚Klassenegoismus' predigen wir nicht; davor schreckt uns schon das böse Beispiel so mancher Kreise der Produktion und des Handels mit Lebensmitteln in der Kriegszeit! Die Wahrung und Vertretung der Lohnarbeiterinteressen im Arbeitsvertrag und auch zu einem Teil in Staat und Gesellschaft kann nicht in Händen Außenstehender oder gar Andersinteressierter liegen; sie kann und muß das Werk der Arbeiter selbst sein." Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine dürften kaum eine andre Stellung einnehmen als die beiden andern Gewerkschaftsrichtungen. Damit ist den Unternehmerschutztruppen abgewinkt. Es steckt in der deutschen Arbeiterschaft doch viel Solidaritäts- und Ehrgefühl! Daß dies aber auch nötig ist, zeigt die Tatsache, daß die Gelben offen erklären, die Bewegungen der Gewerkschaften zur sozialen und wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse auch nach dem Kriege durchkreuzen zu wollen. Das wurde noch am 30. Mai in einer gelben Werkvereinsversammlung der Zeche „Sachsen" recht deutlich ausgesprochen. Und wer die gelben Organe liest, findet in diesen gleichfalls genug Belege dafür. Im übrigen glauben wir, daß die christlich organisierten Arbeiter, wenn sie nur wollten, sich sehr leicht davon überzeugen könnten, daß die Bestrebungen der freien Gewerkschaften ebenfalls nicht auf „rücksichtslosem Klassenegoismus" aufgebaut sind, sondern gerade auf dessen Bekämpfung. Sie dürften die wirtschaftlichen Verhältnisse nur etwas vorurteilsloser als Menschenwerk und nicht als unveränderlich gegebene Ordnung beurteilen. Könnten sie das, dann würde ihnen ein Zusammenwirken mit den freien Gewerkschaften viel leichter fallen als ohne dies. Es wäre dies nicht nur zum Segen für die Arbeiterschaft im besondern, sondern auch für die ganze Volkswirtschaft im allgemeinen. Hoffen wir, daß die weitere ökonomische Entwicklung diese Einsicht bald zur vollen Reife bringt. Die Erkenntnis, daß die Wahrung und Vertretung der Lohnarbeiterinteressen im Arbeitsvertrage wie in Staat und Gesellschaft in der Hauptsache in den Händen der Arbeiterschaft selbst liegen müssen, gibt dieser Hoffnung erfreuliche Aussicht. Es handelt sich nur noch darum, daß aus dieser theoretischen Erkenntnis auf christlicher Seite in vernünftiger Weise die praktischen Konsequenzen gezogen werden, dann wird sowohl die Isolierung der Gelben und damit ihre Stagnation und Ohnmacht eine vollständige wie auch die Geschlossenheit der übrigen organisierten Arbeiterschaft eine größere und erfolgreichere.

Historische Hemmungen einer Gesundung der Volkswirtschaft. Im Organe für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirke Dortmund „Glückauf" wurde kürzlich in einer umfangreichen Zusammenstellung der Bergwerksabgaben festgestellt, daß im Jahre 1914 nicht weniger als 18 Bergwerksgesellschaften allein dem Herzog von Arenberg 1850406 Mk. Regalabgabe zahlen mußten, darunter von staatlichen Bergwerken allein rund 322000 Mk. Diese Abgaben stützen sich auf das sogenannte Regalrecht, das sich aus dem frühesten Mittelalter als ein von wenigen Einzelnen angemaßtes Gewalts- und Hoheitsrecht bis in unsre Zeit erhalten hat. Hauptsächlich Könige und Fürsten sowie deren Freunde und Anhänger waren es, die das natürliche Recht aller ehemaligen Markgenossen, in der Erde nach Erzen zu schürfen, brachen und an sich rissen und aus der Weiterverleihung dieser Rechte gegen bestimmte Abgaben sich ein arbeitsloses Einkommen sicherten. Das Recht, diese Regalabgaben zu erheben, verschenkten sie wieder häufig an ihre Parteigänger und Grundherren. Wer in Deutschland den römischen Kaisern wichtige Dienste geleistet hatte, erhob vielfach Ansprüche auf das Regalrecht, oder es wurde ihm durch die kaiserliche Gewalt freiwillig verliehen, manchmal auf ewige Zeiten! So begründet auch der Herzog von Arenberg seine Ansprüche auf das von ihm ausgeübte Regalrecht. Kaiser Karl IV. soll seinen Ahnen im Jahre 1356 durch die „Goldene Bulle" das Regalrecht verliehen haben; nach einer andern Version übte das Haus Arenberg das Recht schon früher aus. Beweisstücke für das eine oder das andre dürfte die Familie schwerlich beibringen können; die erwähnte Bulle gibt keine Spezialisierung der Verleihung der Rechte, sondern spricht von Verleihung im allgemeinen. Aber selbst dann, wenn ein solches Recht im Mittelalter „rechtmäßig" bestanden hätte, gehörte es in unsre Zeit ganz gewiß nicht mehr hinein. Die Souveränität der Arenberger wurde durch die napoleonische Flutwelle 1810 hinweggefegt. Damit, so meinen wir, auch die Rechte, die sich aus der souveränen Regierung ergaben. Aber die reichsunmittelbaren Fürsten und Herren haben es verstanden, sich von Pflichten, die sich z. B. aus den Servituten, Heer- und Gerichtskosten ergaben, zu befreien, sich jedoch die Einnahmen, die sie als Regal- und Grundherren erhielten, zu sichern. Diesen Zustand nannte die „Rheinisch-westfälische Zeitung" schon am 6. Juni 1910 geradezu skandalös! Mit Recht! Kaiser und Könige verschenkten Regalrechte, die sie selbst sich auf unrechte, gewalttätige Weise angeeignet hatten; sie verschenkten, was sie nie als Rechtsbesitz besaßen. Wir erinnern auch daran, daß ein Herzog von Arenberg seine sämtlichen Rechte aus dem Bergregal in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegen eine jährliche Rente von 1000 Talern auf den Staat übertragen wollte, der Staat lehnte ab. Das war zu einer Zeit, als der Bergbau sich allerdings auf das münsterländische Gebiet noch nicht erstreckte. Heute helmsen die Arenberger durch das Regalrecht Millionen ein. Sie werden dem Staate wegen seiner Kurzsichtigkeit gewiß nicht gram sein. Der Staat spielt in der Frage der Regalien überhaupt eine wunderbare Rolle. Seine Stellung zu ihr ist die, daß er nach früherem teilweisen Verzicht als Selbstbesitzer an Regalrechten die ihm zukommenden Regalabgaben preisgab. Sie wurden anläßlich der Miquelschen Steuerreform zwar nicht aufgehoben, wohl aber „außer Kraft gesetzt". So hat sich der Zustand entwickelt, daß die reichsunmittelbaren Magnaten nicht nur von den Privatgrubenbesitzern Regalabgaben erheben, sondern auch vom Fiskus; dieser selbst aber hat auf diese bisher innegehabte Einnahmequelle verzichtet. Da es außer dem Herzog von Arenberg noch andre Regalherren in Westfalen und in Oberschlesien gibt, so wiederholt sich hier das kulturwidrige, unvernünftige Spiel, wenn auch nicht in dem Umfange wie mit den Arenbergs. Der Staat zahlt, die Reichsunmittelbaren, die vielfach selbst Grubenunternehmen betreiben, zahlen nichts, streichen aber außer Grubendividenden und sonstigen Einnahmen noch Millionen von Mark an Regalgeldern ein. Kein Wunder, wenn das Vermögen dieser Herren ins Riesenhafte wächst. Nach dem Martinschen „Jahrbuch für Millionäre" soll z. B. das Vermögen des Herzogs Engelbert von Arenberg, Schloßherrn auf Nordkirchen, im Jahre 1912 63 Millionen Mark betragen haben, im Jahre 1895 „nur" 28—29 Millionen Mark, also in 16 Jahren eine Steigerung von 32 Millionen Mark! Es ist hohe Zeit, daß mit dem mittelalterlichen Regalrechte der Grundherren aufgeräumt wird. Gelegenheit dazu gibt die neue Steuergesetzgebung nach dem Kriege, die der allen Dingen die arbeitslosen Einkommen, insbesondere die der Regalherren, heranziehen soll. Hier ist Geld wie Heu vorhanden!

Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. Heft 9 und 10. 33. Jahrgang. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Nr. 10. 33. Jahrgang. 1. Band. Preis 25 Pf. pro Nummer, vierteljährlich 3,25 Mk.

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 11. 26. Jahrgang.

Briefkasten.

H. H. in B.: Wird aufgenommen. Es sind zwar gewisse Schwierigkeiten bei diesem Thema zu umgehen — Kollege C. F. wird Ihnen näheren Aufschluß darüber geben —, aber werden die Sache schon machen. — C. K. in O.: Erheben Sie diese Forderung. Endgültig entschieden ist die Frage aber noch nicht. Der eine Teil kann also ebensogut recht haben wie der andre. Für den Fall der Klage ist das nächste Amtsgericht zuständig, da ein Kaufmannsgericht dort nicht besteht. — M. W. in Fr.: Werden seinem Millionenwerke demnächst das Nötige über dieses Ansinnen sagen. — F. G. in Braunsberg: 2,15 Mk. — Görlitz 28: 6,65 Mk. — Lohm. in Berlin: 2,30 Mk. — A. O. in Kempten: 2,30 Mk. — O. S. in Elbing: 2,30 Mk. — Chr. V. in Konstanz: 2,30 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.

Elbing. Vorsitzender und Kassierer: Otto Schmidt, Gr. Wunderberg 49.

Mülheim (Ruhr)-Broich. Vorsitzender: Ed. Homann, Kanalstraße 17.

Ruhrort. Vorsitzender: Rudolf Heuer, König-Friedrich-Wilhelm-Straße 58.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau Frankfurt-Hessen der Drucker E. Frih, geb. in Würzburg 1887, ausgel. in Lehe 1908; war schon Mitglied. — C. Dominé in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III.

Im Gau Hannover der Maschinensetzer Wilhelm Herrmann, geb. in Stuttgart 1871, ausgel. das. 1888; war schon Mitglied. — Gustav Pfingsten in Hannover, Emilienstraße 3.

Im Gau Oberrhein der Setzer Walter Seifritz, geb. in Zollikon (Zürich) 1895, ausgel. in Meßkirch (Baden) 1915. — Karl Lindenlaub in Freiburg i. Br., Oberau 71.

Im Gau Oder die Setzer 1. Axel Zarenfeld, geb. in Stralsund 1896, ausgel. das. 1914; 2. Gustav Schnetler, geb. in Sputendorf b. Großbeeren 1886, ausgel. in Potsdam 1913; Otto Baestlein, geb. in Ziebingen (Kr. Weststernberg) 1895, ausgel. in Lüterloh 1914; waren noch nicht Mitglieder; 4. Bruno Hampel, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1913; war schon Mitglied. — Gustav Reinke in Stettin, Turnerstraße 10.

Im Gau Osterland-Thüringen der Drucker Paul Max Eckert, geb. in Schneeberg-N. 1892, ausgel. in Schwarzenberg. — Julius Palm in Weimar, Bertuchstraße 2a.

Im Gau Rheinland-Westfalen der Setzer Johann Caspari, geb. in Boppard a. Rh. 1896, ausgel. das. 1913; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Im Gau Schleswig-Holstein der Drucker Fritz Fehke, geb. in Berlin 1888, ausgel. in Schleswig 1915; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 part.

Versammlungskalender.

Berlin. Außerordentliche Generalversammlung Mittwoch, den 23. Juni, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 14—15.

Tüchtige Maschinenmeister

für Illustrations- und guten Werkdruck sucht

Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtiger, nicht zu junger

Werk- und Akzidenzsetzer

kann sofort eintreten. [788

G. Struves Buchdruckerei, Cuxhn.

Tüchtiger Zeitungssetzer

oder Schweizerdegen (möglichst militärfrei) sofort in dauernde Stellung gesucht. [789

Franz Waldow, Schivelbein (Pommern).

Tüchtiger

Akzidenzsetzer

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsanspruch und Muster an

Karl Theyers Druckerei, Mainz.

Suche auf sofort oder später einen [797

Linotypesetzer

sowie zum 28. Juni oder später einen tüchtigen, erfahrenen

Maschinenmeister

der besonders im Tabellendruck firm sein muß. Stellung dauernd bei guter Leistung. Bezahlung über Tarif.

Th. Süß, Wilhelmshaven.

Maschinenmeister

für Akzidenz- und Plattendruck in dauernde Stellung gesucht. Gelegenheit sich mit Anlegeapparat (Rolary) vertraut zu machen. Reisevergütung wird gewährt. Angebote mit Angabe über Lohn, Alter und Militärverhältnis an die [804

Eberhardtsche Hof- und Ratsbuchdruckerei, Wismar (Ostsee).

Maschinenmeister

für Formulardruck sofort gesucht.

Müllers Druckerei, Eberswalde b. Berlin.

Bitte um die Adresse des Stereotypeurs

Johann Kölchen

1914 zuletzt in Rußland, Riga. Gefl. Offerten gegen Rückerstattung von Auslagen an

J. A. Braune, Stereotypeur, Berlin SO., Engelufer 10-11 rechts.

Schon wieder ereilte uns die Kunde von dem Verlust eines treuen und lieben Kollegen. Am 16. Mai fiel bei La Bassee der Maschinenmeister [790

Artur Kittler

Wir bedauern tief sein Scheiden und bewahren ihm ein bleibendes Andenken.

Die Maschinenmeister der Firma Voback & Ko., Leipzig.

Am 4. Juni erlitt in Feindesland den Heldentod unser lieber Kollege, der Gießer

Georg Artur Böhme

153. Infanterieregiment

aus Leipzig-Paunsdorf.

Ehre seinem Andenken!

Bezirksverein Altenburg.

Im Lazarett zu Thorn-Mocker verschied am 7. Mai an den Folgen einer schweren Verwundung, welche er auf dem östlichen Kriegsschauplatz erlitt, unser werter Kollege, der Setzer [785

Robert Ponsgen

aus Eupen, im Alter von 21 Jahren.

Wir werden auch diesem jungen Kollegen, welcher zuletzt in Ransdorf in Kondition stand, ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirksverein Aachen.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt unser lieber Kollege [787

Joseph Birkle

aus Glottertal, 19 Jahre alt, zuletzt in Waldkirch bei der Firma Seeger konditionierend.

Wir verlieren in dem Gefallenen ein hoffnungsvolles Verbandsmitglied und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Bezirksverein Freiburg i. Br.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs fand den Heldentod am 26. Mai unser lieber, braver Sangesbruder [795

Albert Domke

Unteroffizier im Res.-Inf.-Reg. Nr. 217
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in ihm einen allseitig beliebten Kollegen und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Gesangverein „Gutenberg“ Halle a. S.

Den Heldentod für das Vaterland fand auf den galizischen Schlachtfeldern am 30. Mai unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [799

Joseph Heimpel

Inhaber des Eisernen Kreuzes

aus Kaufbeuren, im 36. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm allzeit

Die Mitgliedschaft Augsburg.
Der Maschinenmeisterklub Augsburg.

Am 7. Juni erlitt in einem Schützengraben im Westen den Tod durch Granatsplitter unser lieber Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Setzer

Ernst Schüllsky

Ersatzreservist in einem Inf.-Reg. im Alter von 26 Jahren.

Sein allzeit kollegiales und liebenswürdiges Wesen sichert ihm bei uns ein ehrendes Andenken. Wir werden uns seiner stets gern erinnern.

Das Personal der Kgl. Hofbuchdruckerei E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Am 12. Juni verstarb in Berlin nach kurzem, schwerem Leiden während eines Heimatsurlaubes unser lieber Kollege

Otto Menz

Wehrmann im Res.-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Sein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Die Kollegen der Firma Hermann Kishow, Berlin. [793

In den Kämpfen bei Arras fand den Heldentod unser lieber Kollege, der Setzer

Rudolf Huggle

Reservist in einem Res.-Inf.-Reg.
Inhaber des Eisernen Kreuzes

aus Meßkirch, im Alter von 28 Jahren.

Wir werden dem braven Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirksverein Konstanz.

Ein weiteres Opfer des Weltkriegs aus unsern Reihen wurde der Setzer [800

Ernst Knoblauch

aus Magdeburg, im 21. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Der Ortsverein Magdeburg.

Auf dem Felde der Ehre erlitten den Heldentod unsre lieben Kollegen, der Drucker

Karl Kaiser

Ersatzreservist im Res.-Inf.-Reg. Nr. 91
aus Alfeld, im Alter von 25 Jahren,

und der Setzer

Gustav Winterstein

Ersatzreservist im Res.-Inf.-Reg. Nr. 260
aus Unterlauter, im Alter von 26 Jahren.

Beide zuletzt in Einbeck in Kondition.

Wir werden das Andenken dieser beiden Braven stets in Ehren halten. [802

Bezirksverein Hildesheim.
Ortsverein Einbeck.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt auf dem östlichen Kriegsschauplatz unser wertes Mitglied, der Meteur

Johann Lehmann

im Alter von 31 Jahren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. [791

Ortsverein Braunsberg.

Am 12. Juni, abends 7 Uhr, verstarb nach nur fünfwöchigem Krankenlager an Nieren- und Leberleiden unser lieber Kollege, der Anzeigenmeteur [794

Engelbert Bögle

im Alter von 57 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft Kempten.
Gesellschaft „Typographia“, Kempten.

Nach längerem Krankenlager verstarb am 14. Juni infolge Herzleidens unser wertes Mitglied, der Geschäftsführer

Richard Kirstein

im Alter von 46 Jahren.

Seine liebenswürdige und wohlwollende Gesinnung sichert ihm bei uns ein ehrendes Andenken. [798

Ortsverein Elbing.

Am 14. Juni, früh 2½ Uhr, verschied in Bad Salzbrunn i. Schl., wo er Genesung suchte, der hochverehrte Alterschef unsres Hauses, Herr Buchdruckereibesitzer [786

Emil Reiber

Wir werden das Andenken des Dahingeschiedenen, unter dessen ersprießlicher Leitung die Graphische Kunstanstalt Hoffmann & Reiber zu hoher Blüte kam, allzeit hoch in Ehren halten.

Das Personal der Firma Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Verleger: Emil Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.